

# AMTSBLATT

## der Gemeinde Dreiheide

### Süptitz – Großwig – Weidenhain

www.gemeinde-dreiheide.de



12. Ausgabe 2024

Erscheinungstermin: 18.09.2024

Jahrgang 1 | Nr. 12

#### Inhaltsübersicht:

Öffentliche Bekanntmachungen S. 2  
Verschiedenes

#### Erscheinungstermin des nächsten Amtsblattes:

16.10.2024 (Redaktionsschluss 09.10.2024)  
- Änderungen vorbehalten -

#### Amtsblatt als Druckexemplar

Gern händigen wir Ihnen das Amtsblatt der Gemeinde Dreiheide in der Gemeindeverwaltung aus.

Bitte beachten Sie unsere **Sprechzeiten**:

Montag 9 – 12 Uhr  
Dienstag 9 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr  
Donnerstag 9 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr  
Freitag 9 – 12 Uhr

#### In eigener Sache

Am Freitag, 04.10.2024, bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen. Wir danken für Ihr Verständnis.



## 23. Weidenhainer Fischerfest

des

Angelverein Dreiheide 2000 e.V.

Wann? **Samstag, den 21.09.2024 ab 10.00 Uhr**

Wo? **Schlossteich in Weidenhain**  
(Ortseingang aus Richtung Bad Düben)



Für das leibliche Wohl ist natürlich wie immer gesorgt mit:

- frischem Räucherfisch
- gebratenes Wels-Filet
- Fischbrötchen
- Grillwürstchen



Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Der Vorstand und die Mitglieder



## 2. SV Süptitzer FLOHMARKT

22.09. 10-16 Uhr

Aufbau ab 7 Uhr

Anmeldung unter E-Mail: [sv.sueptitz@gmail.com](mailto:sv.sueptitz@gmail.com)

SV Süptitz e.V.  
Am Sportplatz 5  
04860 Süptitz

Anmeldeschluss: **15.09.2024**  
[www.sv-sueptitz.de](http://www.sv-sueptitz.de)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN****Einladung**

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Dreiheide am 24. September 2024 um 19.00 Uhr im Versammlungsraum der Feuerwehr Süptitz

TOP 1 Eröffnung der Beratung und Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

TOP 2 Bestätigung der Niederschrift vom 27.08.2024

TOP 3 Bürgerfragestunde

TOP 4 Beschlussfassung: 40/24 Auftragsvergabe für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung in Dreiheide auf LED

TOP 5 Verschiedenes

**Karsta Niejaki**  
**Bürgermeisterin**

**Termine der Gemeinderatssitzungen 2024**

Beginn ist i.d.R. 19 Uhr

Dienstag, 24. September 2024 in Süptitz

Dienstag, 22. Oktober 2024 in Weidenhain

Dienstag, 3. Dezember 2024 in Großwig

Sitzungsorte sind in der Regel die Versammlungsräume der Ortsfeuerwehren.

*- Änderungen vorbehalten -*

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## ABDRUCK



Landkreis Nordsachsen  
Landratsamt  
Amt für Ländliche Neuordnung  
AZ:220-8461.81-TO/LN8

Flurbereinigung: Klitzschen  
Gemeinde: Mockrehna  
Verfahrens- Nr.: TO/LN8

Das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, erlässt - in Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben der Flurbereinigungsbehörde - gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist - FlurbG - in Verbindung mit § 1 Abs. 2 S. 1 und Abs. 3 S. 1 Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), das zuletzt durch Artikel 24 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist - AGFlurbG - folgende

### Schlussfeststellung

Das Verfahren Klitzschen wird hiermit durch folgende Feststellungen abgeschlossen:

- I. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan einschließlich seiner Nachträge ist bewirkt.
- II. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
- III. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Klitzschen sind abgeschlossen. Die Teilnehmergeinschaft erlischt mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

#### Begründung:

Die Ausführung des Flurbereinigungsplans in der Fassung des 3. Nachtrages ist dem Plan gemäß in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht erfolgt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Flurbereinigungsplan und in seinen Nachträgen genannten Teilnehmer übergegangen. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Unterlagen zur Berichtigung der öffentlichen Bücher wurden an die dafür zuständigen Behörden abgegeben. Das Liegenschaftskataster wurde berichtigt.

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Es bestehen weder Beitragsverpflichtungen der Teilnehmer, noch hat die Teilnehmergemeinschaft Darlehen zurückzuzahlen, gemeinschaftliche Anlagen zu unterhalten oder Grundeigentum sowie sonstiges Eigentum zu verwalten. Die Einhaltung der Zweckbindungsfristen aus den Zuwendungsbescheiden für die Maßnahmen mit den Maßnahmenkennzahlen 121-33-9 (Fuß- und Radweg südl. Klitzschen), 516-06-6 (Pflanzung am Sportplatz), 516-07-4 (Pflanzung an der Bahn) und 516-08-2 (Pflanzung Güterbahnhofstraße) richten sich gegen die Gemeinde Mockrehna.

Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind damit abgeschlossen.

Auch dies war gemäß § 149 Abs. 1, 2. Halbsatz FlurbG festzustellen. Mit der Beendigung des Verfahrens durch die Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung erlischt daher die Teilnehmergemeinschaft (§ 149 Abs. 4 und Abs. 3 Satz 1 FlurbG).

Das Verfahren war daher mit dieser Feststellung abzuschließen (§ 149 Abs. 1, 1. Halbsatz FlurbG).

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Schlussfeststellung des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden beim

Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau

Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Hinweise:

### Öffentliche Bekanntmachung

Diese Schlussfeststellung wird in der Gemeinde Mockrehna und der Stadt Torgau (Flurbereinigungsgemeinden) und Dreiheide, Trossin, Laußig, Doberschütz, Belgern-Schildau, Thallwitz, Lossatal, Elsnig, Beilrode und Arzberg (angrenzende Gemeinden) öffentlich bekannt gemacht (§§ 6 Abs. 2, 14 Abs. 1, 34 Abs. 4, 110 FlurbG).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt der *ersten* Öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite [https://www.landkreis-nordsachsen.de/oeffentliche\\_bekanntmachungen](https://www.landkreis-nordsachsen.de/oeffentliche_bekanntmachungen) eingesehen werden.

### Datenschutzrechtliche Hinweise

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Verfahrens der Ländlichen Neuordnung können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden:

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

<https://www.landkreis-nordsachsen.de/datenschutz>

Darüber hinaus sind die Informationen auch beim Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, Dr.-Belian-Straße 5 in 04838 Eilenburg, erhältlich.

Eilenburg, den 02. September 2024

gez.  
Wirsching  
Amtsleiter  
Amt für Ländliche Neuordnung

DS

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN****Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht hinsichtlich der Übermittlung Ihrer Daten**

Das Bürgerbüro der Stadt Torgau weist darauf hin, dass die Einwohner der Stadt Torgau und der Gemeinde Dreiheide gemäß § 50 Absatz 5 und § 42 Absatz 3 Satz 2 des Bundesmeldegesetzes die Möglichkeit haben, der Übermittlung Ihrer Daten aus dem Melderegister

- an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene,
- an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen,
- an Adressbuchverlage zur Herausgabe von Adressverzeichnissen in Buchform und
- an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, wenn Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige haben, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören,

persönlich oder schriftlich ohne Angabe von Gründen gegenüber dem Bürgerbüro als Meldebehörde zu widersprechen.

Der Widerspruch gilt bis zu einer gegenteiligen Erklärung unbefristet.

Torgau, 16.09.2024

Stadt Torgau  
Bürgerbüro

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN****Öffentliche Bekanntmachung zum Soldatengesetz****Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung gemäß § 58 c Soldatengesetz**

Gemäß § 58 c Absatz 1 des Soldatengesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Gemäß § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes ist diese Datenübermittlung nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben.

In der Stadt Torgau oder der Gemeinde Dreiheide gemeldete Personen des Geburtsjahrgangs 2008, die somit im Jahr 2026 das 18. Lebensjahr vollenden werden, haben bis zum 23.12.2024 die Möglichkeit persönlich oder schriftlich ihren Widerspruch gegenüber der Stadt Torgau, Bürgerbüro, Markt 1, 04860 Torgau zu erklären.

Torgau, 16.09.2024

Stadt Torgau  
Bürgerbüro

**IMPRESSUM**

**Amtsblatt der Gemeinde Dreiheide**

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Dreiheide

Schulstraße 4 | 04860 Dreiheide OT Süptitz

Tel.: 03421 / 72 17 0

Fax.: 03421 / 72 17 33

E-Mail: [info@gemeinde-dreiheide.de](mailto:info@gemeinde-dreiheide.de)

Für den Inhalt ist die Bürgermeisterin Karsta Niejaki verantwortlich